



Bindella
la vita è bella

Wie aus den Härtefallhilfen ein «Bürokratiemonster» wurde

Rettung geschädigter Firmen Der Bund will die 2,5 Milliarden für Corona-Härtefälle nicht aufstocken. Und die Verteilung der Gelder belässt er in den Händen der Kantone. Das sorgt für rote Köpfe.



Die Tische bleiben zusammengeklappt: Restaurants wie dieses in Zürich dürfen vorerst wohl nicht wieder öffnen. Foto: Alexandra Wey (Keystone)

Holger Alich

Je länger der Teil-Lockdown dauert, desto teurer wird er. «Wir werden uns nächste Woche auch über weitere Unterstützungsmassnahmen unterhalten», kündigte daher Gesundheitsminister Alain Berset gestern vor den Medien an. Ein komplett neues

Hilfsinstrument ist nicht geplant. Vielmehr wird darüber beraten, den Zugang zu den bereits existierenden Härtefallhilfen zu erleichtern und die volle budgetierte Summe von 2,5 Milliarden Franken einzusetzen, heisst es vom Finanzdepartement (EFD).

Eine Aufstockung der Hilfen sei derzeit nicht nötig.

Die Härtefallhilfen sind für Betriebe vorgesehen, die im Zuge der Corona-Krise starke Einnahmeverluste erleiden. Sie können die Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen, Darlehen



oder Bürgschaften haben.

Von den budgetierten 2,5 Milliarden sind derzeit 750 Millionen noch nicht freigegeben. Nächste Woche solle nun der Bundesrat darüber entscheiden, ob der Bund diesen Betrag einsetze, um besonders betroffene Kantone zu unterstützen, erklärte das EFD.

Bereits seit Ende 2020 berät der Bund mit den Kantonen, ob die Zugangsbedingungen zu den Hilfen gelockert werden sollen. So könnte der Umsatzverlust, den Betriebe als Voraussetzung für die Hilfen erlitten haben müssen, tiefer als die bisher in der Verordnung genannten 40 Prozent angesetzt werden. Hierzu sind noch keine Details bekannt.

Basel-Stadt ist grosszügiger, Zürich geiziger als der Bund

Sicher ist nur, dass die Kantone für die Härtefallhilfen zuständig bleiben. Sie nehmen die Anträge entgegen, sie verteilen das Geld. Und können dabei strenger oder grosszügiger sein, als es der Bund vorgibt.

Die Folge: Ob, wann und wie viel Hilfe ein Unternehmen bekommt, hängt davon ab, wo es seinen Sitz hat. Dabei gibt es grosse Unterschiede, wie eine Stichprobe bei den Deutschschweizer Kantonen zeigt. Eine Übersicht über die kantonalen Anlaufstellen hat das Staatssekretariat für Wirtschaft zusammengestellt.

Der Kanton Basel-Stadt greift seinen Unternehmen zum Beispiel schon unter die Arme, wenn der Umsatzrückgang im vergangenen Jahr 20 Prozent beträgt. In Zug liegt die Schwelle bei 20 bis 30 Prozent, in Schwyz und im Thurgau bei 40 Prozent, so wie es die Verordnung des Bundes vorsieht. Der bevöl-

kerungsreichste Kanton Zürich ist hier der strengste: Erst wenn ein Unternehmen einen Umsatzeinbruch von 50 Prozent verzeichnet, kann er mit Härtefallhilfen rechnen.

Auch beim Tempo gibt es erhebliche Unterschiede: Einige Kantone haben schon vor dem Bund eigene Programme für Härtefallhilfen aufgelegt, die nun aufgestockt werden. Im Kanton Aargau sind zum Beispiel die ersten Auszahlungen bereits erfolgt. Das ist auch in Basel-Stadt der Fall, wo Unternehmen seit dem 23. November Hilfen beantragen können. Zug nimmt seit dieser Woche Anträge an, in Schwyz wiederum soll der Schalter für Hilfsanträge bereits Ende Januar wieder schliessen. Zürich will dagegen erst Anfang Februar Anträge annehmen, an einer Beschleunigung wird gearbeitet.

Nicht einmal die Summen sind überall gleich hoch. Zug will maximal 100'000 Franken nicht rückzahlbare Zuschüsse zahlen, Bern bietet 200'000 Franken, Zürich bis zu 400'000 und St. Gallen bis zu 500'000 Franken, ebenso wie Schwyz. Und während der Innerschweizer Kanton Schwyz A-fonds-perdu-Beiträge zahlt, bekommen Firmen im Thurgau nur zinslose Darlehen.

«Es braucht eine starke zentrale Führung mit klaren Vorgaben für alle.»

Rudi Bindella

Gastro-Unternehmer

Ergibt diese Ungleichbehandlung überhaupt einen Sinn? «Das ist ein politischer Entscheid», heisst es beim Staatssekretariat für Wirtschaft Seco,

«macht aber auch Sinn, weil die Kantone ihre regionale Wirtschaft besser kennen.» Der Bund lege mit seiner Härtefallverordnung lediglich die Konditionen fest, zu denen er sich an den Hilfen beteilige. Ist ein Kanton grosszügiger, so muss er die Mehrkosten tragen. Ein Kanton könne indes auch strengere Bedingungen setzen, so wie das Zürich gemacht hat.

Bund und Kantone hätten «schlicht versagt», heisst es

Ganz anders sieht das Grünen-Nationalrätin Regula Rytz, Mitglied der Kommission für Wirtschaft: «Es kann doch nicht sein, dass zwei Firmen, welche den gleichen Umsatzrückgang erleiden, je nach Kanton unterschiedlich schnell und unterschiedlich viel Geld bekommen», kritisiert sie. Bei den Beratungen der Härtefallhilfen hätten die Kantone immer stärker die Führung übernommen und so ein «Chaos» angerichtet. Rytz spart nicht mit harten Worten: Der Bund und viele Kantone hätten «schlicht versagt» und aus den Härtefallhilfen ein «Bürokratiemonster» gemacht.

Das sehen betroffene Betriebe ähnlich. Gastro-Unternehmer Rudi Bindella kritisiert in den CH-Media-Zeitungen den kantonalen Wildwuchs. «Es braucht eine starke zentrale Führung – mit klaren Vorgaben für alle.»

Für Hans-Ulrich Bigler, Direktor des Gewerbeverbandes, ist es nun zentral, dass die Kantone möglichst schnell das Härtefallprogramm umsetzen. Doch auch er meint: «Das Argument der Wettbewerbsverzerrung ist nicht von der Hand zu weisen»; allerdings sei bei der Bewältigung der Corona-Pandemie «der Wett-

Hauptausgabe

Berner Zeitung
3001 Bern
031/ 330 33 33
<https://www.bernerzeitung.ch/>

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 34'145
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich



Seite: 9
Fläche: 100'136 mm²

Bindella
la vita è bella

Auftrag: 1094406 Referenz: 79412911
Themen-Nr.: 721.024 Ausschnitt Seite: 3/3

bewerb sowieso ausgeschaltet».

Mit den neuen Einschränkungen geht der Streit ums Geld jedenfalls in eine neue Runde.

Gewerbler proben den Corona-Aufstand

Während der Bundesrat am Mittwochnachmittag über die geplante Verlängerung des Lockdown informierte, kündigte eine Gruppe von unzufriedenen Gewerblern Widerstand an. Inhaber von Restaurants, Kosmetiksalons, Cafés und Fitnessstudios wollen am 11. Januar 2021 trotz eines staatlichen Verbots ihre Betriebe öffnen – und zwar zu den üblichen Ladenzeiten.

Die Initiative «Wir machen auf» agiert anonym. Sie kommuniziert im Internet via Webpage und den Kurznachrichtendienst Telegram. Die Webadresse der Website ist durch einen dänischen Anbieter registriert worden.

Ein Blick in die Schweizer Onlinegruppe zeigt, dass über 5000 Mitglieder beigetreten sind. Bislang machen Gewerbetreibende aus 68 Gemeinden mit, darunter aus Bern, Basel und Zürich.

40'000 Sympathisanten allein in Deutschland

Die meuternden Gewerbler riskieren empfindliche Strafen. So ist es gemäss Strafgesetzbuch verboten, «aus gemeiner Gesinnung» eine gefährliche übertragbare menschliche Krankheit zu verbreiten. Zuwiderhandlungen werden mit einem bis fünf Jahre Gefängnis bestraft.

Für den Direktor des Gewerbeverbands kommt die Aktion wenig überraschend. «Es erstaunt mich nicht», sagt Hans-Ulrich Bigler. «Es gibt keinen Nachweis dafür, dass das Coronavirus in den Läden vermehrt übertragen wird.» Weiter sei der Unmut bei den Gewerblern gross, da sich bei vielen von ihnen die Auszahlung der Härtefallhilfen verzögere.

«Solche Aktionen befürworten wir nicht», heisst es bei Gastro Suisse. Für den Arbeitgeberverband der Gastronomie sei klar, dass er sich an die von Bund und Kantonen verordneten Massnahmen halte.

Der Aufstand formiert sich europaweit. In Deutschland ist ebenfalls eine Aktion für den 11. Januar geplant. Die deutsche Telegram-Gruppe hat über 40'000 Mitglieder. Deutschland hat die Massnahmen diese Woche verschärft. In den Niederlanden wollen Restaurantbetreiber an etlichen Orten vom 17. Januar an selbst dann wieder Gäste empfangen, wenn dies wegen der Corona-Pandemie immer noch verboten sein sollte.

Die beteiligten Wirte würden der Regierung das Vertrauen entziehen, berichtete die niederländische Nachrichtenagentur ANP am Mittwoch. Ihren «Ungehorsam» begründeten sie damit, dass ihre Betriebe vor dem Zusammenbruch stünden, während staatliche Unterstützung ausbleibe. In den Niederlanden bleiben Restaurants vorerst bis Mitte Januar geschlossen.

Jon Mettler

Hauptausgabe

Berner Zeitung
3001 Bern
031/ 330 33 33
<https://www.bernerzeitung.ch/>

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 34'145
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Seite: 9
Fläche: 100'136 mm²

Auftrag: 1094406
Themen-Nr.: 721.024

Referenz: 79412911

Dieser Artikel erschien in folgenden Regionalausgaben:

Medium	Typ	Auflage
Berner Zeitung / Ausgabe Stadt+Region Bern	Hauptausgabe	34'145
Berner Oberländer	Kopfblätter u. Reg. ausgaben	12'863
Berner Zeitung / Langenthaler Tagblatt	Kopfblätter u. Reg. ausgaben	7'883
Berner Zeitung / Ausgabe Burgdorf+Emmental	Kopfblätter u. Reg. ausgaben	9'811
Thuner Tagblatt	Kopfblätter u. Reg. ausgaben	14'893
Solothurner Tagblatt	Kopfblätter u. Reg. ausgaben	9'982
	Gesamtauflage	89'577